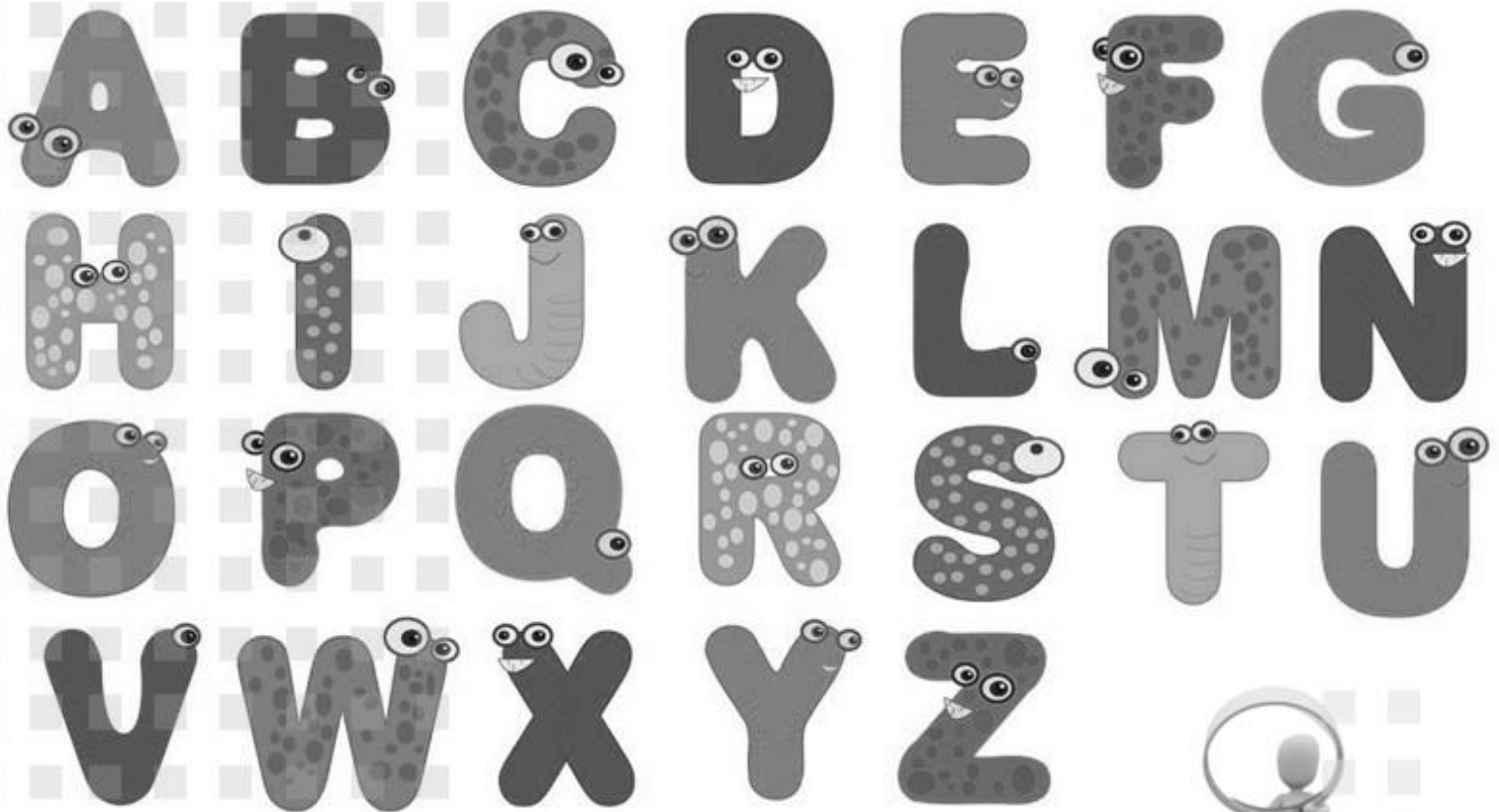


# INFOS von A - Z

## Für Eltern und Zuweiser



[www.kinderheimat-tabor.ch](http://www.kinderheimat-tabor.ch)

Stand: 01.01.2025  
Update jährlich o. 2028

**Kinderheimat** TAVOR

3703 Aeschi bei Spiez BE

Telefon 033 655 63 63 Telefax 033 655 63 60 Email: [info@kinderheimat-tabor.ch](mailto:info@kinderheimat-tabor.ch)

## Wichtiges von A – Z

*Das Tabor-ABC ist ein **Leitfaden für Eltern und Zuweiser** und will die wichtigsten Fragen **beim Eintritt** klären helfen. Unter dem Begriff „Kinder“ sind Jugendliche eingeschlossen.*

- Anmeldungen** Sind **direkt durch die Eltern und die entsprechenden Behörden** möglich. Auskunft erteilt in jedem Fall der Heimleiter U. Klingelhöfer, der Sie gerne zu einem ersten unverbindlichen Besuch und Gespräch einlädt.
- Aufnahme** Diese kann erfolgen, wenn der Gesuchsteller (Eltern und/oder Behörde) ein klares Ja zur Platzierung in der Kinderheimat Tabor findet, Plätze frei sind, **die Gruppen- resp. Klassenzusammensetzung stimmt** und auch das Kind **zur Zusammenarbeit motiviert** werden kann. Wir gehen davon aus, dass Ihr Kind mindestens zwei Jahre bei uns verbringt, oft auch länger.  
Wir benötigen;
- die vollständig ausgefüllte Anmeldung mit Indikation (Platzierungsziel)
  - die Anmeldung beim kantonalen Jugendamt für den Wohnbereich unter Einbezug des zuständigen Sozialdienstes oder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Bei Ausserkantonalen die Kostenübernahme-garantie (KÜG), Vollkostenrechnung
  - Für den Besuch der internen besonderen Volksschule muss eine Anmeldung/Verfügung der Abklärungsstelle (Erziehungsberatungsstelle EB/SAV) vorhanden sein.
  - aktuelle Berichte (schulpsychologische Abklärungen, Schulberichte, usw.)
- Nebst einem **Vorstellungsgespräch** führen wir in der Regel auch eine **Schnupperwoche** durch, in der Ihr Kind bei uns erste Erfahrungen machen kann und wir von ihm einen ersten Eindruck erhalten. Wir beobachten den Schüler in der Schnupperwoche und erstellen ein Kompetenzprofil.  
Nach **Auswertung der Schnupperzeit** und dem Erhalt der vollständigen Unterlagen kann der Aufnahmeentscheid gefällt werden. Sofern hilfreich und nötig, empfehlen wir zur Sicherung & Unterstützung der Platzierung, die Errichtung einer Beistandschaft.
- Ansprechperson** In der Aufnahme- und Austrittsphase koordiniert die Heimleitung die Kontakte zu den Eltern und auswärtigen Stellen sowie intern im Heim. Nach erfolgtem Eintritt steht den Eltern eine Fach- und Bezugsperson aus dem Wohnbereich (Mentorerzieher), für die Belange der Kinder zur Verfügung!
- Ärzte Heim, Privat** Die Praxisgruppe Spiez übernimmt die Aufgabe als Heim- und Schularzt für allgemeine Belange (Prävention/Impfungen, schulärztlicher Dienst, usw.). Sie übernimmt die **ärztliche Grundversorgung und den Notfalldienst**. Je nach ärztlicher Indikation werden zudem Fachärzte oder der KJPD (evtl. durch therapeutische Begleitung und medikamentöse Unterstützung) hinzugezogen. Die Verrechnung der Kosten erfolgt direkt an Sie und/oder die Krankenkassen. Als Schule stellen wir die **schulzahnärztliche Kontrolle jährlich** sicher. Die Kosten für die Untersuchung übernimmt das Tabor. Für die zahnärztliche Behandlung holt der Zahnarzt bei Ihnen oder der Zahlstelle eine Kostengutsprache ein (ab Fr. 100.-). Falls Eltern den **privaten Haus- oder Zahnarzt** für Untersuchungen und Behandlungen beibehalten möchten, sind die Arztbesuche auf die Wochenenden, Randzeiten oder Ferien zu planen und durch Sie zu organisieren.

- Besprechungen** Ein **Standortgespräch (Stao)** findet in der Regel erstmals vor Ablauf der Probezeit (erste 3 Monate) statt. Daran nehmen teil: Die Eltern, Vertreter der Wohngruppen und Schule, die einweisende Stelle, resp. deren Vertretung und die Heimleitung. Inhaltlich geht es um:
- die Bestätigung der Platzierung (Auswertung der Probezeit)
  - die konkrete Zielvereinbarung (Aufenthaltsplanung)
  - Klärung von Fragen und Anliegen
- Weitere **Stao's**:
- **Jährlich**, auf Wunsch oder Thema auch häufiger, werden die Ziele und die Entwicklung Ihres Kindes überprüft und mit Ihnen in weiteren Standortgesprächen diskutiert.
  - Spätestens im Austrittsjahr stehen Fragen der Rück- oder Umplatzierung im Vordergrund. Wir suchen gemeinsam nach den besten schulischen/beruflichen und familiären Anschlussmöglichkeiten.
- Besuche unter der Woche** Sind bei uns **in der Schule und auf den Wohngruppen grundsätzlich willkommen**. Bitte sprechen Sie den **geeigneten Zeitpunkt** und die **sinnvolle Anzahl** vorgängig direkt mit der Gruppe und der Schule ab. (Vor Anmeldung unabdingbar)
- Besuche am Wochenende** Sind jeweils am Samstag zwischen 10.00 – 17.30 Uhr möglich. Dauer 2 – 3 Stunden vor Ort oder in der näheren Umgebung. Besuche sind ca. 2 Tage im Voraus bei der Wohngruppe anzumelden.
- Betreuung** Ein Wohngruppenteam betreut 6 – 7 Kinder und besteht grundsätzlich aus drei bis vier **qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen** und meist einem Praktikanten. Sie garantieren eine gute Betreuung Ihres Kindes, auch während der Nacht (Pikettdienst -> keine Nachtwache!). Die Gruppenleitung und die Sozialpädagogen verfügen über ein sozialpädagogisches oder gleichwertiges Diplom und entsprechende Erfahrung.
- Beratung / Coaching** Den Entwicklungs-Prozess Ihres Kindes können wir nicht allein bestimmen oder beeinflussen. Wir sind auf Ihre aktive Unterstützung und Ihr **„Expertenwissen“ als Eltern** für unsere Arbeit angewiesen. Umgekehrt können wir Sie mit praktischen Hilfestellungen, gezielter Beratung und Coaching unterstützen. Wir haben dafür ein **eigenes Angebot im Elterncoaching**. Gerne unterstützen wir Sie bei der Stärkung Ihrer Kompetenzen als Eltern für den Zeitraum, den Sie mit Ihrem Kind verbringen (Wochenende und Ferien) oder bei der gezielten Arbeit für eine Rückplatzierung nach Hause. Zusammen mit Ihnen legen wir das angestrebte Ziel und die Begleitung fest. Nutzen Sie das wertvolle Angebot! Unser Coach wird Ihnen ein Erstgespräch anbieten.
- Berufswahl / Coaching** Wir unterstützen Sie als Eltern mit Beginn der 8. Klasse Ihres Kindes aktiv in der Berufswahl. Zusammen mit Ihnen, unserem Berufswahlcoach, der Wohngruppe und Schule wird festgelegt, welche Schritte wer, wann und wie an die Hand nimmt. Unser **Berufswahlcoach** überwacht und unterstützt diesen Prozess von Beginn weg bis zur Findung einer geeigneten Berufs- oder Schullösung.

- Coiffeur** Es steht Ihnen frei, ob Sie Ihr Kind im Tabor zum Coiffeur schicken wollen (Förderung der Selbständigkeit – günstiges Angebot im Dorf) oder ob Sie den Besuch auf die Wochenenden und Ferien daheim planen. Wenn sich ein Kind Tabor-intern (mit Tondeuse oder Schere) die Haare schneiden lassen will, wird vorgängig das Einverständnis der Eltern / Erziehungsberechtigten eingeholt.
- Christliche Werte** Wir versuchen unsere Aufgabe in Übereinstimmung mit den biblisch-christlichen Werten wahrzunehmen und diese **persönlich den Kindern vorzuleben**. Begleitet wird dies durch verschiedene Anlässe, die im Tages- und Jahresablauf ihren speziellen Platz einnehmen (Jungschar, Tisch- und Abendgebet, biblische Inputs, Jugendgottesdienst, Weihnachtsfeier u.a.). Wir leben in der persönlichen Überzeugung, dass wir mit Gottes Wirken rechnen dürfen.  
Wir **respektieren andere religiöse Prägungen** und ermöglichen den entsprechenden Religionsunterricht.  
Für **spezielle christliche Aktivitäten** (Kurse), holen wir jeweils vorgängig das Einverständnis der Eltern ein.
- Dorfkontakte** Angebote für Vereinsaktivitäten und der offizielle Religionsunterricht können im Dorf besucht werden. Zudem gibt es einzelne Anlässe mit der Dorfschule (Sporttag, ...). Dort ergeben sich wertvolle und **natürliche Kontakte zum Dorf Aeschi**.
- Erziehungsregeln** Das Zusammenleben in der Kinderheimat Tabor erfordert die Einhaltung gewisser Regeln (Normen) um in einem förderlichen Klima leben zu können. Diese **Regeln werden den Kindern immer wieder erklärt (Werte vermitteln), erarbeitet, periodisch in Erinnerung gerufen und geübt**.
- Einige **Tabor-Grundsätze** (Auswahl):  
Alle unsere MitarbeiterInnen sind in irgendeiner Form Erziehende und zeichnen sich als solche verantwortlich, ihre diesbezügliche Aufgabe unmissverständlich wahrzunehmen. Sie verpflichten sich bei verbalen Übergriffen und sprachlicher Verhöhnung (sexistischen, frauenfeindlichen, rassistischen oder anderen verletzenden Äusserungen), abwertenden und zweideutigen Gesten sowie bei körperlichen Übergriffen (Gruppenprügel, gefährdende Raufereien, sexuellen Handlungen, unkontrollierten Wutausbrüchen) sofort und angemessen zu reagieren und zu handeln!  
**Waffen, jugendgefährdende Videos, Musik, Games, Literatur usw. werden eingezogen und den Eltern übergeben!**
- Erziehungsmassnahmen** Unsere **Erziehungsmassnahmen** beinhalten **einerseits unterstützende Faktoren** (Förderung, Verstärker usw.) als auch **Massnahmen bei Regelübertretungen** (Konsequenzen, Interventionen). Sie bewegen sich zwischen dem mahnenden Gespräch, dem Abarbeiten der Strafe, natürlichen Konsequenzen, Streichung von Freizeit bis hin zur Wochenendeinschränkung und/oder externem TIME OUT, letztere nach Rücksprache mit Ihnen.
- Elternbildung** Je nach Bedarf und Möglichkeit führen wir **unterstützende Nachmittage** (Freitag vor Besuchswochenenden) **für Eltern** durch, an denen wir aktuelle Erziehungsthemen bearbeiten. Teilweise werden auch externe Fachpersonen dazu eingeladen. Ziel der Elternbildung ist die **Stärkung und Unterstützung der elterlichen Kompetenz** und die Vernetzung.

- Fahrkarten** Bei Kindern mit einer Verfügung für die internen besonderen Volksschule durch die BKD, können die Kosten für die Besuchswochenend-Transporte über das Tabor verrechnet werden. Andere Fahrkosten und Transportkosten von Kindern aus anderen Wohnkantonen werden mit der Nebenkostenabrechnung verrechnet. In der Regel übernehmen wir die Bestellung für Fahrkarten.
- Förderung** Wir versuchen nach pädagogischen, psychologischen und heilpädagogischen Erkenntnissen die **Förderung Ihres Kindes ganzheitlich wahrzunehmen**. Dies erfolgt im Zusammenspiel von Schule, Gruppe und den Aussenbereichen (Erlebnishof, Garten usw.)  
Zur Unterstützung der schulischen Fördermöglichkeiten stehen **heilpädagogisch geschulte und/oder erfahrene Klassenlehrkräfte und Schulassistenten** zur Verfügung. Sie unterstützen einzelne Kinder oder Gruppen in Ergänzung zum regulären Schulunterricht. **Logopädie und Psychomotorik** sind weitere Angebote, die bei Indikation und entsprechenden Ressourcen erbracht werden können.
- Freizeit** Wir unterscheiden die Freizeit in **drei Bereiche**:
- a) **freie** Freizeit → das Kind muss sich selbst organisieren (Möglichkeit auch für Vereinsbesuche ausserhalb)
  - b) **Gruppen**-Freizeit → Das Kind unternimmt mit der Gruppe etwas (Gruppenabend, Wochenendprogramm)
  - c) **Ämtli**-Freizeit → Innerhalb unserer Bereiche Erlebnishof, Garten, Küche oder Hauswart helfen die Kinder, einfache Tätigkeiten auszuführen.
- Den Kindern steht eine **wunderschöne Umgebung zur Verfügung**. Das Schwimmbad, der Fussballplatz, die Turnhalle, die Vorplätze und die schöne Bergwelt laden zu sinnvollen Tätigkeiten ein.
- Ferien** Der Ferienplan ist auf die Regelung der Gemeinde Aeschi abgestimmt und umfasst **10 Wochen im Jahr**. Während 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Neujahr ist das Heim ganz geschlossen. In allen **übrigen Ferienwochen besteht ein reduzierter Betreuungsdienst**, bei dem einzelne Kinder auch während den Ferien (in der Regel So-Abend – bis Freitag) betreut werden können.
- Frei-, resp. Halbtage** Für die Teilnahme Ihres Kindes an speziellen Anlässen ausserhalb der Platzierungszeit (inkl. Tabor-Wochenende) dürfen **pro Schuljahr max. 7 Halbtage** bezogen werden, wovon **deren 4 den Schulunterricht** betreffen können (verpasster Unterrichtsinhalt muss entweder vor- oder nachgearbeitet werden). Als Halbtage gelten je der Vormittag, der Nachmittag oder eine zu Hause verbrachte Nacht.

- Gesuche** Die **Gesuche** für den Bezug von Halbtagen (z.B. Familienfeiern, Konzert, Vereinsaktivitäten etc.) müssen **1 Woche zuvor von den Eltern** oder Verantwortlichen bei **der zuständigen Wohngruppe** eingereicht werden (Heim- und Rückreise erfolgen in der Regel direkt vor, respektive nach dem Anlass und werden vorgängig mit der Wohngruppe besprochen.)  
Die Wohngruppe informiert die Schule und Heimleitung frühzeitig über bewilligte Absenzen.  
Gesuche für zusätzliche Ausnahmen müssen frühzeitig bei der Heimleitung eingereicht werden Diese entscheidet nach Abwägen der Faktoren und Rücksprache mit den Beteiligten.
- Geburtstag** Dieser wird gebührend auf den Gruppen im Heim gefeiert. Vom Heim her wird ein **kleines Geschenk** überreicht (ebenfalls an Weihnachten).
- Haftpflicht** Sie kommen grundsätzlich für **Schäden** auf, die Ihr Kind im Tabor oder bei anderen Kindern verursacht. Für private Freizeitartikel übernehmen wir keine Haftung. Eine Privathaftpflicht ist für die Kinder im Tabor deshalb äusserst empfehlenswert und durch Sie abzuschliessen, falls nicht bereits bestehend. Die Kinder/Jugendlichen müssen sich an absichtlich verursachten Schäden bei der Wiedergutmachung beteiligen (abarbeiten von mind. Fr. 30. – bis max. Fr. 150.-).
- Hausaufgaben** In enger Zusammenarbeit mit der Schule sorgen die sozialpädagogisch tätigen Mitarbeiter für die Unterstützung bei den Hausaufgaben (max. 1,5 Std pro Woche in der Oberstufe). Das **Hausaufgabenbüchlein** oder **andere Unterstützungen** dienen dabei als wichtige Instrumente.
- Heimfahrten** **1 Wochenende** pro Monat verbringt das Kind mit allen anderen **im Heim**.  
**1 variables Wochenende** pro Monat kann, je nach Abmachung, zusätzlich im Tabor oder daheim verbracht werden.  
**2 Wochenenden** pro Monat können die Kinder **nach Hause**.  
Sofern nötig (auch in den Ferien) besteht jeweils **ein Pikettangebot** an Wochenenden für Notfälle oder für pädagogische Intervention der Institution.  
Die Kinder reisen grundsätzlich **am Freitagnachmittag nach Hause und kehren am Sonntagabend zurück**.  
Wir begleiten die Kinder am Freitag um ca. 17.00 Uhr zur Postautostelle oder übergeben den Eltern das Kind auf der Wohngruppe frühestens ab 17.00 Uhr bis spätestens 18.00 Uhr oder nach separater Vereinbarung auch am Folgetag.  
Gleich verhält es sich am Sonntagabend bei der Rückkehr ins Tabor. Wir erwarten die Kinder auf der Gruppe zwischen 19.00 Uhr und spätestens 20.00 Uhr, wenn die Eltern das Kind selbst bringen oder um die entsprechende Zeit, wenn das Kind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reist. Planen Sie genügend Zeit ein, so besteht die Möglichkeit für einen kleinen Schwatz bei einem Kaffee oder Tee.  
Ab 20.00 Uhr ist interne Gruppenzeit!  
**Die Verantwortung für die Transporte (bringen/holen, öffentl. Verkehrsmittel) ist Sache der Eltern/Zuweiser.**

- Kleider** Bei der Aufnahme oder im Verlaufe der Platzierung wird zwischen Ihnen, den Behörden und uns geregelt, wer die **Verantwortung über die Anschaffung von Kleidern** trägt. In jedem Fall erhalten Sie bei der Aufnahme eine Kleiderliste mit einer Grundausrüstung. Jedes Kleidungsstück muss mit einer Textiletiket (Vorname und Name) gekennzeichnet sein, damit wir die Schmutzwäsche besorgen und jedem Kind die entsprechenden Sachen wieder zuordnen können. Das Bestellen und Anbringen der Etiketten übernehmen wir!
- Kontaktfamilien** Ist die familiäre Betreuung nicht ausreichend gewährleistet, bieten wir **an Wochenenden und Ferien eine Ergänzungsbetreuung durch externe Kontaktfamilien** an. Sie und/oder die zuweisende Stelle übertragen uns ein Mandat zur Sicherstellung dieser Zusatzleistung.
- Kosten** Die **Kostenbeteiligungen** der Eltern und/oder Zuweiser/Sozialdienste, werden vom kantonalen Jugendamt je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (steuerbares Einkommen) festgelegt und auch dort eingefordert. Bei Einweisungen mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und bei Kindern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern werden die Vollkosten verrechnet. Weitere Angaben finden Sie im Kostgeldreglement Sie erhalten quartalsweise eine detaillierte Rechnung. Auf Wunsch sind monatliche Akontozahlungen möglich.
- Krankheiten / Pflege** Die Kinderheimat Tabor ist ärztlich und betreuerisch in der Lage, Ihr Kind bei Krankheit oder Unfall zu pflegen. Sie werden über **wichtige Vorkommnisse** immer informiert (siehe auch Ärzte). Wenn ein Kind nicht reisefähig ist und es die Betreuung daheim zulässt, kann in Rücksprache mit der Gruppenleitung ein Kind während einer Krankheitsphase auch daheimbleiben. Dies ist besonders für den Fall vorgesehen, wenn ein Kind an einer hochansteckenden Krankheit leidet. Kinder die behördlich zugewiesen wurden, werden auch im Krankheitsfall im Tabor betreut. In allen anderen Fällen ist **ab dem 3. Tag ein ärztliches Zeugnis** beizubringen, sofern die **Krankheitszeit voraussichtlich länger als 5 Tage** dauert.
- Lager** Pro Jahr finden **zwei bis drei Lager** statt. Darunter fallen das jährlich stattfindende **Skilager** (Schullager) und die **Ausflugswache** (Gruppenlager). Jedes zweite bis dritte Jahr findet zudem eine **Schulverlegung** statt. Im Herbst und Frühjahr verbringen die Schüler je eine schulfreie Woche im Heim oder auch ausserhalb, während der verschiedene Arbeiten miteinander angepackt und Erlebnistage oder Ausflüge gemacht werden. **Die Teilnahme an diesen Aktivitäten/Lagern ist verbindlich**. Zudem unterstützen wir besondere Lageraktivitäten von Jugendorganisationen (Jungschar, usw.). Für Schüler im 10. Schuljahr / BRJ kann bei Spezialwochen (ausgenommen Ausflugswache und ganze Ferienwochen wie 5-Tage-Trekking) nach Absprache eine andere Regelung getroffen werden. Vorausgesetzt, die Betreuung im Tabor ist gewährleistet.
- Lehrplan** Unsere **besondere Volksschule** orientiert sich am **bernischen Lehrplan** für die Volksschule Lehrplan 21: Primar-Sekundarstufe I (Realstufe) resp. reduzierten Lernzielen RILZ. Einschneidende Abweichungen vom Lehrplan werden mit Ihnen und allenfalls der entsprechenden Behörde (Schulaufsicht BKD) abgesprochen. Für Schüler mit Besuch der öffentlichen Schule gelten dieselben Vorschriften/Lehrpläne. **Wir führen drei Klassen-/Lerngruppen von der 1. bis zur 9. (10.) Klasse** zu je 6 - 10 Schüler.

- Meldestelle** Das Tabor verfügt über eine **interne Meldestelle bei Verdacht oder effektiven Grenzverletzungen im Bereich Gewalt**. Meldungen können sowohl von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Zuweisern und Mitarbeitenden getätigt werden. Als Anlaufstelle können Sie die Nummer 033 655 63 63 wählen, dort werden Sie dann an die interne Meldestelle verwiesen. Wir arbeiten dabei sehr eng mit der Aufsichtsstelle des Kantons, dem kantonalen Jugendamt und dem «Bündner Standard» zusammen. (Siehe auch Reklamationen)
- Nachbetreuung** Sofern über die Platzierungsdauer hinaus eine Nachbetreuung (Care Leaving) erwünscht ist und von den zeitlichen Ressourcen und geografischen Situation Sinn macht, können individuelle Angebote vereinbart und umgesetzt werden.
- Platzierungsdauer** Die Aufnahme Ihres Kindes erfolgt möglichst **zu einem günstigen Zeitpunkt**, bei dem die Einflussnahme und Veränderungsbereitschaft gewährleistet ist. Normalerweise dann, wenn es sich zeigt, dass bisherige Unterstützungen nicht die gewünschte Wirkung erbracht haben. Platzierungen erfolgen mit Vorteil frühzeitig, jedoch bis spätestens im 7./8. Schuljahr, um überhaupt noch wirksam sein zu können. Die **Platzierung dauert** erfahrungsgemäss **mindestens zwei Jahre** und wird alsdann neu beurteilt. Unser Konzept ist **auf eine langfristige Förderung Ihres Kindes ausgelegt**. Normalerweise treten die Schüler spätestens nach der obligatorischen Schulzeit bei uns aus oder treten in die Jugend-WG über, wo auch weiterführende Schulen besucht oder eine Lehre begleitet werden kann. Platzierungen von jüngeren Kindern können bei grossem Bedarf umgesetzt werden.
- Probezeit / Einlebephase** Sie dauert **in der Regel drei Monate** ab Beginn der Platzierung und wird mit dem ersten Standortgespräch ausgewertet (vgl. Besprechungen).
- Piercing/Tatoos** Die Verantwortung für die Bewilligung/Umsetzung von Tatoos / Piercings liegt bei den Eltern. Vom Tabor her raten wir generell davon ab oder empfehlen den Eltern den Entscheid nicht vor dem 16. Lebensjahr der Jugendlichen zu treffen, besser bis 18 Jahre zu warten (Volljährigkeit - Eigenverantwortlichkeit).
- Reklamationen** **Wir nehmen das Wohlbefinden Ihres Kindes ernst.**  
Auch bei uns können unbeabsichtigte Fehler, Versäumnisse und Missverständnisse entstehen. Damit dies vermieden werden kann, sind wir auf **Ihre direkten Rückmeldungen** angewiesen. Im **direkten Gespräch** lassen sich so oft **Verbesserungen** herbeiführen oder Missverständnisse klären.  
**Beschwerdeweg:**  
**Beschwerden gegenüber Mitarbeitern sind bei der Heimleitung zu melden.**  
**Beschwerden gegenüber der Heimleitung sind bei der STIFTUNG Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen** Frau Kathrin Kummer, Rechtsanwältin anzubringen. Tel 031 372 27 27, [www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch)
- Religionsunterricht** Die Organisation wird durch **die örtlichen Kirchen** koordiniert. Die Kinder besuchen auf Wunsch der Eltern den öffentlichen Religionsunterricht in der reformierten Kirche Aeschi oder katholischen Kirche Spiez. Teilweise nehmen die Pfarreien direkt mit Ihnen Kontakt auf, um Sie zu informieren. Auf **speziellen Wunsch** kann Ihr Kind auch den Unterricht in einer freikirchlichen Gemeinde vor Ort besuchen (bei anderen Religionsgemeinschaften sinngemäss).

- Schulzeugnis** Sie werden **zweimal jährlich zur persönlichen Besprechung** mit den Lehrkräften eingeladen. Dort wo kein Zeugnis mit Noten ausgestellt wird, verfasst die Lehrkraft einen Lernbericht.
- Suchtmittel** **Suchtmittel sind im Tabor generell verboten.** Darunter fallen alle Formen wie beispielsweise Tabak (auch E-Zigaretten), Alkohol, und sämtliche weichen- oder harten Drogen, Medikamente und weitere Substanzen. Wir versuchen die Kinder/Jugendlichen zu einem **suchtfreien Leben anzuhalten** und Ausstiegshilfen zu geben und den Schutz sicherzustellen. Verstösse gegenüber dieser Regelung werden der einweisenden Stelle gemeldet. Zugleich erfolgen erzieherische Massnahmen, inkl. Time Out, die bis hin zum vorzeitigen Austritt führen können. Der **Gesundheitsförderung und Suchtprävention** messen wir eine **grosse Bedeutung** zu.
- Taschengeld** Die Kinder erhalten im Tabor **ein dem Alter angepasstes Taschengeld**. In Absprache mit Ihnen und dem Versorger wird dies direkt durch Sie oder uns ausbezahlt.  
Taschengeld pro Woche (ausschlaggebend ist das Quartal mit dem Geburtstag), pro Monat 4,5 x Ansatz gerundet
- |                   |                    |                                  |
|-------------------|--------------------|----------------------------------|
| 6 Jahre: Fr. 1.-  |                    |                                  |
| 7 Jahre: Fr. 1.75 | 10 Jahre: Fr. 3.75 | 13 Jahre: Fr. 6.25 / 28.- Monat  |
| 8 Jahre: Fr. 2.25 | 11 Jahre: Fr. 4.50 | 14 Jahre: Fr. 7.25 / 33.- Monat  |
| 9 Jahre: Fr. 3.-  | 12 Jahre: Fr. 5.25 | 15 Jahre: Fr. 8.25 / 37.- Monat  |
|                   |                    | 16 Jahre: Fr. 9.50 / 43.- Monat  |
|                   |                    | 17 Jahre: Fr. 10.50 / 47.- Monat |
- 10. Schuljahr** Spiez oder intern, Fr. 75.- Monat  
**10. Schuljahr / BRJ**, min. Fr. 75.00 – 100.00 /Monat gem. Reglement BRJ
- Telefon Erreichbarkeit** Sekretariat, Schule und Heimleitung (**Hauptnummer**) **033 655 63 63**  
(Montag bis Freitag: 08.00 -12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr) oder Ansage auf dem Telefonbeantworter (Notfallnummer).
- Telefonzeiten** Die **Gruppen** (Mitarbeiter) sind in der Regel täglich **zwischen 13.00 – 18.00 Uhr** erreichbar. Pro Woche können Sie zudem ca. **2-3 x mit Ihrem Kind** telefonisch Kontakt haben. **Ideal** zwischen **19.00 – 20.00 Uhr am Dienstag & Donnerstag sowie am Wochenende. Oder tagsüber, wenn schulfrei etc.**
- |                       |  |
|-----------------------|--|
| - Gruppe Wanderfalken | 033 655 63 30 / wanderfalken@kinderheimat-tabor.ch |
| - Gruppe Spatzen      | 033 655 63 34 / spatzen@kinderheimat-tabor.ch      |
| - Gruppe Adlerhorst   | 033 655 63 36 / adlerhorst@kinderheimat-tabor.ch   |
| - Gruppe Bienihus     | 033 655 63 38 / bienihus@kinderheimat-tabor.ch     |
| - Jugend-WG Frutigen  | 033 671 05 25 / jugendwohnen@kinderheimat-tabor.ch |
- Telefon Handy/ Smartphone/Tablets** **Handys, Smartphones und Tablets** sind generell **erst ab dem 7. Schuljahr oder ab 13. Jahren gestattet** (vertragliche Abmachung)! Wir verweisen auf das separate Medienkonzept.  
**Ausnahmsweise kann für Reisezwecke** an den Wochenenden (oder Vereinsbesuche) das Handy auch früher genutzt werden!
- Therapien** Wir bieten in erster Linie ein **pädagogisch-therapeutisches Milieu** an, das heisst, wir schaffen ein Klima in dem Veränderungsprozesse möglich werden. Ergänzt wird dies mit **lösungsorientierten Gesprächen** in den Wohngruppen oder

entsprechender **Kurzzeitberatung/-Therapie** beim pädagogischen Leiter. **Logopädie** und/oder Psychomotorik bieten wir im Rahmen der internen besonderen Volksschule bedarfsgerecht an. Psychotherapien, **und andere Unterstützungen** müssen **ausserhalb** abgedeckt und evtl. über die Kostgeldrechnung (evtl. Krankenkasse) finanziert werden.

**Unfallversicherung** Ist in der Regel in der persönlichen Krankenkasse eingeschlossen und Sache der Eltern/Versorger.

**Umplatzierung** Grundsätzlich möchten wir Ihrem Kind/Jugendlichen auch in schwierigen Entwicklungskrisen beistehen und es unterstützen, dies gehört zu unserem Auftrag. Trotzdem kann es sein, dass **verschiedene Faktoren** eine Wegweisung und/oder Umplatzierung nötig machen:

- massive Verstösse in den Bereichen Suchtmittel, Gewalt, sexueller Übergriff oder andere schwerwiegenden Handlungen
- stark mangelnde Motivation des Kindes, ständiges ausreissen, erzieherische Verweigerung u.a.m.
- fehlende Unterstützung durch das familiäre Umfeld und entsprechendes Fehlverhalten des Kindes
- Fehlentscheide bei der Aufnahme, mangelnde Fördermöglichkeiten unsererseits
- Fehlende Sicherstellung der finanziellen Ressourcen.

**Wochenendplanung** Sie planen die Besuchswochenenden an den freien Wochenenden Ihres Kindes selbst oder in Zusammenarbeit mit den behördlichen Vertretern. Grundsätzlich bitten wir Sie, uns pro Semester mitzuteilen, wer für die Betreuung ausserhalb des Heims verantwortlich ist. Dies ist besonders dann wichtig, wenn die Kinder nicht regelmässig bei den Eltern sein können. Sollten Sie Unterstützung bei der Wochenend- und Ferienbetreuung brauchen, sind wir Ihnen gerne behilflich.

**Zusammenarbeit** Diese ist **für die Entwicklung Ihres Kindes von grösster Bedeutung**. Die Qualität der Zusammenarbeit hat **wesentliche Bedeutung für die Wirkung** unserer Arbeit mit dem Kind. Wir streben deshalb eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen, dem Kind und den beteiligten Behörden an. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen innerhalb der Kinderheimat Tabor.